

Auszahlungsquoten für das Quartal 2/2016

Die Leistungen des 2. Quartals 2016 wurden mit folgenden Auszahlungsquoten bewertet:

	Punktwert/ Quote
regionaler Orientierungswert	10,4361 Cent
Leistungen Bereitschaftsdienst	11,3061 Cent
Mammografiescreening	10,7161 Cent
Strukturpauschale 03040, 04040	10,8061 Cent
PFG	10,8061 Cent
Hausbesuche (GOP 01410 bis 01413, 01415)	11,3061 Cent
Leistungen der Geriatrie, Palliativmedizin und Sozialpädiatrie (GOP 03360, 03362, 03370 bis 03374) bei Hausärzten:	90,205 %
Quoten für die Vergütung der das RLV und die QZV überschreitenden Leistungen: hausärztlicher Versorgungsbereich:	28,42 % (= 2,9656 Cent)
Quoten für die Vergütung der das RLV und die QZV überschreitenden Leistungen fachärztlicher Versorgungsbereich:	11,10 % (= 1,1584 Cent)
Laborleistungen (GOP 12210, 12220)	15,0885 Cent
Abstaffelungsquote "Q" Labor	91,58 %
Postbeamte: Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001): alle übrigen Leistungen:	20,4487 Cent 21,0159 Cent
Quote für Laborleistungen außerhalb Kap. 32 EBM (GOP 01700, 01827, 01840, 01915)	91,58 %
Leistungen des genetischen Labors GOP 11230, 11233 -11236, 11320-11322, 11330-11505	91,58 %
Quote für Leistungen innerhalb der MGV für ausschl. psychotherapeutisch Tätige	92,682 %

Leistungen und Kostenpauschalen, die im ärztlichen Bereitschaftsdienst während der Einteilung zum Fahrdienst erbracht worden sind, werden ausgehend vom Wert der Eurogebührenordnung unter Beachtung der Punktwertzuschläge bzw. vom Wert der in den Verträgen bzw. Vergütungsvereinbarungen festgelegt ist, zu 70 % vergütet.

Laborleistungen, die der Abstaffelungsquote „Q“ unterliegen und im ärztlichen Bereitschaftsdienst erbracht wurden, werden somit zu 64,106 % vergütet (70 % und 91,58 %).

Leistungen, die im ärztlichen Bereitschaftsdienst während der Einteilung zum Sitzdienst erbracht wurden, werden zum Preis der regionalen Eurogebührenordnung unter Beachtung der Punktwertzuschläge bzw. zu den in den Verträgen bzw. Vergütungsvereinbarungen festgelegten Preisen vergütet.